

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 03. September 2020, um 18.00 Uhr,
im großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschriften
der Sitzung am 18. Juni 2020**

Es liegen keine Einwendungen vor.

Zu 3) Einwohnerfragestunde

Zu 4) Mitteilungen des Hauptausschussvorsitzenden

**Zu 5) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungs-
angelegenheiten**

Zu 6) Nachtragshaushalt 2020

Gemäß Kommentar zu § 95b Absatz 1 Gemeindeordnung hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung immer dann zu erlassen, wenn sich die eingeplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen nicht in der Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert. Bei einer abweichenden Entwicklung, die die Ausgeglichenheit des Haushalts gefährdet, können bzw. müssen die getroffenen Festsetzungen durch eine Nachtragssatzung korrigiert werden.

Die derzeitige „Corona-Krise“ hat aufgrund des Lockdowns und der damit verbundenen Rezession zu nicht unerheblichen Einnahmeausfällen geführt. Somit ist der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

6.1 Teilbudget zum I. Nachtragshaushalt 2020 für das Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro sowie den Fachbereich Finanzen und Innerer Service

Die Haushaltsplanungslisten zum I. Nachtragshaushalt sind als **Anlage 1** beigefügt.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Teilhaushalt des Nachtragshaushaltes 2020 in der vorliegenden Fassung.

6.2 I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Nach ausführlicher Beratung der I. Nachtragshaushaltsplanung im Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales sowie der voraussichtlichen Zustimmungen der Ausschüsse für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr sowie Bildung, Familie und Freizeit, welche erst nach der Sitzung des Hauptausschusses erfolgen werden, hat der Hauptausschuss über die Empfehlung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 an die Stadtvertretung zu befinden. Aus den Beratungen der Ausschüsse für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr sowie Bildung, Familie und Freizeit können sich ggf. noch Änderungen ergeben, die zur Sitzung der Stadtvertretung eingearbeitet würden.

Inhaltlich wird auf die Vorlagen der Fachausschüsse verwiesen.

Die Übersicht der Zuschussbedarfe und die I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 sind als **Anlagen 2 und 3** beigefügt.

Beschließt die Stadtvertretung nach Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre eine Nachtragshaushaltssatzung, gilt die haushaltswirtschaftliche Sperre ab dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung als aufgehoben, soweit die Stadtvertretung nicht beschließt, dass sie ganz oder teilweise fortgelten soll gemäß § 29 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre hat zum Ziel, die Fehlbeträge in der der Ergebnis- und Finanzrechnung auf ein Minimum zu reduzieren. Um diese Zielsetzung zu fördern und somit auch einen finanziellen Spielraum für die folgenden Haushaltsjahre zu bewahren, sollte die haushaltswirtschaftliche Sperre bis zum Ende des Haushaltsjahres aufrecht erhalten werden.

Der Hauptausschuss wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussempfehlungen der zuständigen Fachausschüsse gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wird bis zum Ende des Haushaltsjahres aufrechterhalten.

Zu 7) Digitalisierung der Stadtverwaltung Büdelsdorf

Das unter dem Betreff "Digitales Büdelsdorf" an den Vorsitzenden des Hauptausschusses gerichtete Schreiben der CDU-Fraktion Büdelsdorf vom 16.08.2020 ist dieser Vorlage als **Anlage 4** zur Beratung beigefügt.

Zu 8) Aktueller Sachstandsbericht aus dem Bereich Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung

Bürgermeister Hinrichs wird über den aktuellen Sachstand berichten.

Zu 9) Fragestunde der Hauptausschussmitglieder

Anfragen liegen bisher nicht vor.

Zu 10) Grundstücksangelegenheit

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Zu 11) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Tagesordnungspunkt 10 wird je nach Beschlusslage des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Büdelsdorf, den 25.08.2020
gez. Hinrichs